

# Amtliche Bekanntmachung Nr. 110/2018 des Amtes Kellinghusen

## I.

### **2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wrist für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.06.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1**

Die Hebesätze für die Realsteuern (§ 3 - Steuersätze - der Haushaltssatzung der Gemeinde Wrist für das Haushaltsjahr 2018) werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
<b>1. Grundsteuer</b>		
a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	300 v.H.	350 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v.H.	350 v.H.
<b>2. Gewerbesteuer</b>	330 v.H.	360 v.H.

Gemeinde Wrist, den 23.06.2018

Gez.  
Jörg Frers  
Bürgermeister

## II.

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und in die Anlagen nehmen.

Kellinghusen, 12.07.2018

gezeichnet  
Clemens Preine  
Amtsvorsteher

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 12.07.2018.

Der entsprechende Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel „auf dem Bahnhofsvorplatz - Hauptstraße“ ist erfolgt.